



Fortschreibung vom 10. April 2018

zum

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Pöschendorf vom 24. September 2013
(Amtlicher Gemeindeschlüssel: 01061085)**



1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Pöschendorf liegt im Kreis Steinburg, nahe der Gemeinde Schenefeld (ländlicher Zentralort), und ist ländlich strukturiert.
Erreichbar ist die Gemeinde Pöschendorf über die L 127, die B 430 und über Gemeindestraßen.
Als Lärmquelle ist die Bundesstraße „B 430“ zu benennen.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Pöschendorf – Der Bürgermeister –
über
Amt Schenefeld – Der Amtsdirektor –
Mühlenstraße 2
25560 Schenefeld
Telefon: 04892 / 80 89 – 0
Telefax: 04892 / 80 89 – 44
E-Mail: info@amt-schenefeld.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a – f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten (Stand: 2017)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

LDEN dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	LNight dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	10	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	20	Summe	10

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

LDEN dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) LDEN	1,073	5
65 - 75 dB(A) LDEN	0,235	3
über 75 dB(A) LDEN	0,048	0
Summe	1,356	8

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Pöschendorf sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Pöschendorf wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Pöschendorf wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da im Gemeindegebiet der Gemeinde Pöschendorf keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden folgende Gebiete festgesetzt:

Entfällt

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2012 und 2017 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen vorliegen und der Schutz ruhiger Gebiete ausreichend gewährleistet ist.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pöschendorf vom 18. Juni 2013.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pöschendorf vom 24. September 2013.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Thematik wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Pöschendorf am 18. Juni 2013 und 24. September 2013 intensiv beraten und mit allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert.

Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28. Juni 2013 um die Abgabe ihrer Stellungnahmen gebeten.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2013 beraten und beschlossen.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.4.1 Fortschreibung 2018 des Aktionsplans 2003

Anhand einer vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 2. Stufe gem. § 47 d BImSchG wurde festgestellt, dass eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplanes ausreichend ist.

Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Pöschendorf am 10.04.2018 wurde die Aktualisierung der Daten beraten und beschlossen sowie interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit gegeben, sich zur Thematik zu äußern.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Es fallen lediglich Verwaltungskostenanteile sowie Porto etc. an, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de;
www.amt-schenefeld.de

Pöschendorf, 25. April 2018



Gemeinde Pöschendorf
Der Bürgermeister

(Graf)

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{NIGHT} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-SIV) vom 23.11.2007
² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VABl 1997 S. 434, 04.08.2006 S. 665
³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.
⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)